

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neverin vom 09.03.2022 (VO-35-Fi-22-504)

## **Top 13 Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan Neverin 2022**

Herr Witthaus erläutert ergänzend zum Haushaltsplan weitere Übersichten u.a. zu geplanten Baumaßnahmen in Jahr 2022 sowie die Übernahme von Budgets für nicht realisierte Maßnahmen in das aktuelle Haushaltsjahr.

Von den Gemeindevertretern gestellte Fragen werden von Herr Müller beantwortet. Herr Müller gibt den Stand der liquiden Mittel bekannt. Nach der Abstimmung zu diesem Beschluss verlässt Herr Müller um 18:50 Uhr die Sitzung.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 26. Oktober 2022

